

Gartenschätze – Sind alte Sorten frei nutzbar?



Dr. Cornelia Lehmann – Vorsitzende VERN e.V.

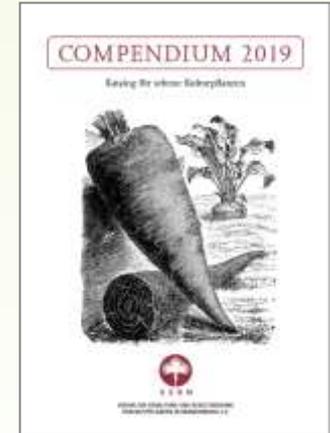
Gartenschätze – sind alte Sorten freinutzbar?

- Der Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg (VERN e. V.)
- Politische Rahmenbedingungen
- Was regelt das Saatgutrecht?
- Alte Sorten – vielfältiges Erbe
- Alte Sorten nutzen und erhalten



Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg, VERN e. V.

- 1996 Gründung als gemeinnütziger Verein im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
- Ziele und Aktivitäten
 - Alte und seltene Kulturpflanzen erhalten
 - Saatgut alter Sorten verfügbar machen
 - Beratung und Bildungsarbeit zu Kulturpflanzen & Agrobiodiversität
- 600 Mitglieder
 - Privatpersonen, Landwirte, Gärtner, Institutionen



VERN erhält Sortenvielfalt lebendig

- 'Goldforellen' und andere Salatsorten mit Geschichte



Katalog der Firma Benary 1905
Mitte: Kopfsalat 'Goldforellen'



'Goldforellen'



'Bunte Forellen'



'Rehzunge'



'Wiener
Maidivi'



'Romaine Red
Cos'



'Struwelpeter'

VERN erhält Sortenvielfalt lebendig

- VERN koordiniert Netzwerke zur Sortenerhaltung
 - Netzwerk Getreide
 - ca. 100 Landwirte bundesweit
 - Zusammenarbeit mit Mühlen und Bäckern
 - Erfolgsgeschichte Champagnerroggen
 - SaatGut-Erhalter-Netzwerk-Ost
 - Gartenbaubetriebe erhalten gemeinsam alte Gemüsesorten
 - z. B. Landwirtschaftsbetrieb Johannishöhe



<http://www.saatgut-netzwerk.net/>

Warum erhalten wir alte Sorten?

- Beitrag zur Zukunftssicherung
 - genetische Vielfalt unserer Kulturpflanzen ist eine unverzichtbare Quelle von Variation zur Pflanzenzüchtung
- Wiederbelebung der Formenvielfalt
 - fördert die biologische Vielfalt in Feld und Garten
- Bewahrung des kulturellen Erbes
 - Vielfältiges Sortenerbe
 - Wissen über Sortenerhaltung und Saatgutvermehrung



Foto Wikipedia

'Mieze Schindler' (1925)
intensives Aroma, weiche Früchte, wenig Ertrag
→ Genquelle für neue Züchtungen mit Aroma und Transporteignung



Binkelweizen Foto S. Wree

Politische Rahmenbedingungen

- Internationale Verträge

- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD 1993)



- Biodiversität in der Agrarlandschaft
 - nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt
 - Erhaltung von pflanzengenetischen Ressourcen
 - Vorrang der aktiven Nutzung vor Erhaltung in Genbanken

- Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (2004)



- fordert die nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen



Politische Rahmenbedingungen

- Nationale Programme

- Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen.... (BMEL 2002/2015)
- Strategie des BMELV: Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Landwirtschaft... erschließen und nachhaltig nutzen (2007)
- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (2007)



- Finanzierung der Umsetzung über Projektmittel
 - langfristige Grundfinanzierung der Erhaltungsarbeit fehlt

Was regelt das Saatgutrecht?

- die kommerzielle Erzeugung und Handel mit Saatgut
- verlangt, dass eine Sorte
 - unterscheidbar (different)
 - homogen (uniform)
 - beständig (stable)
 - Neuheit
 - Name

DUS-Kriterien

Eine Sorte wird durch Erhaltungszüchtung in Form gehalten



Was regelt das Saatgutrecht?

§ Saatgutverkehrsgesetz **SaatG**

„Gesetz über den Verkehr mit Saatgut“

→ Schutz des Saatgutkäufers
(Verbraucherschutz)

- Sortenzulassung
 - nach amtlicher Prüfung
 - gilt 10 Jahre, Verlängerung möglich
 - setzt Erhaltungszüchter/in voraus
 - Sortenzulassung gilt EU-weit
 - gemeinsamer EU-Sorten katalog
- Erhaltungssortenverordnung (seit 2009)
 - vereinfachtes Verfahren für Amateur- und Erhaltungssorten



Was regelt das Saatgutrecht?

§ Sortenschutzgesetz **SortG**

„Gesetz über den Schutz von Pflanzensorten“

→ Schutz des Pflanzenzüchters
(Urheberrecht)

- Sortenschutz nach amtlicher Prüfung
- Nur Sortenschutzinhaber dürfen
 - eine geschützte Sorte vermehren und
 - mit dem Saatgut handeln
- Sortenschutz gilt für 25 Jahre
(30 Jahre bei Kartoffel, Rebe, Hopfen, Baumarten)



Was regelt das Saatgutrecht?

Das Saatgutrecht regelt kommerzielle Erzeugung und Handel mit Saatgut

- nicht verboten ist
 - Saatgutvermehrung im Hausgarten für den Eigenbedarf
 - Tauschen von Saatgut unter Hobbygärtnern
 - Nicht-kommerzielle Abgabe von Saatgut zu Schau-, Versuchs- und wissenschaftlichen Zwecken



Alte Sorten - vielfältiges Erbe

- Online Datenbank „Historisch genutztes Gemüse“
 - 6998 Sorten historisch belegt zwischen 1836 – 1956

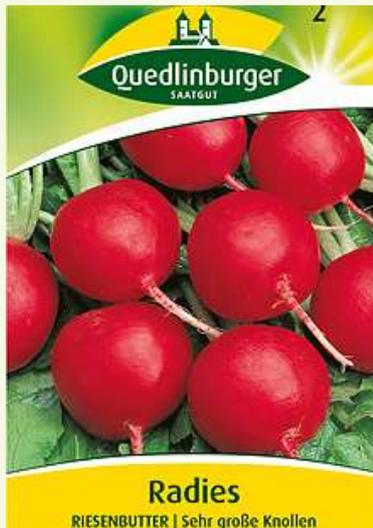


Davon sind

- 5.268 verschollen (75%)
- 1.130 „Rote Liste“ Sorten
- 600 „Traditionssorten“
- 45 Amateursorten
- 2 Erhaltungssorten

Alte Sorten - vielfältiges Erbe

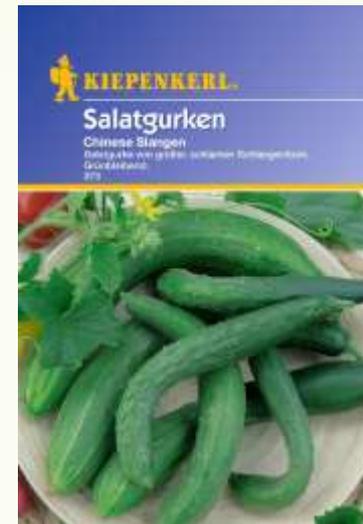
- „Traditionssorten“
 - historisch belegt
 - nicht unmittelbar gefährdet
 - aktuell zugelassen
- Saatgut verfügbar
 - Handel (Gartencenter, Baumarkt, etc.)
 - Erhaltungsinitiativen



'Riesenbutter'
seit 1909



'Hangdown'
seit 1860



'Chinese Slangen'
seit 1860



'Maikönig'
seit 1902

Alte Sorten - vielfältiges Erbe

- „Rote Liste“ Sorten
 - Gefährdet
 - Keine Zulassung
- Saatgut eingeschränkt verfügbar
 - Genbank
 - Erhaltungsinitiativen



Album Benary Tafel XXIII



'Juni Schwert'



'Mammoth Podded extra early'

Alte Sorten - vielfältiges Erbe

- Amateur- und Erhaltungssorten
 - Bedingt gefährdet
 - Bedingt zugelassen
- Saatgut eingeschränkt verfügbar
 - Erhaltungsinitiativen
 - Handel



'Berliner Aal'

seit 1881 im Handel bis zur Sortenbereinigung
 ab 1946 Genbank IPK Gatersleben
 seit 2018 zugelassen als Erhaltungssorte

Alte Sorten - vielfältiges Erbe

- Land-, Haus- und Hofsorten
 - Gefährdet
 - Nur wenige zugelassen
- Saatgut eingeschränkt verfügbar
 - Erhaltungsinitiativen



Foto Wikipedia

'Teltower Rübchen'
Landsorte



Foto Heiner Schrobsdorff,
Slow Food

'Altmärker Braunkohl'
Landsorte, als Amateursorte zugelassen

Alte Sorten nutzen und erhalten

- Durch Anbau alter Sorten im Garten kann jede/r einen Beitrag leisten zur Bewahrung
 - der genetischen Vielfalt unserer Kulturpflanzen
 - unseres kulturellen Erbes an Sortenvielfalt
 - Nachfrage nach Saatgut alter Sorten bei Erhaltungsinitiativen unterstützt deren Arbeit
- Saatgut selber vermehren
 - Saatgutwissen aktivieren
 - Haus-, Hof- und Landsorten erhalten
 - Gemüseanbau aus eigener Saatgutgewinnung
 - Traditionelles Saatgutwissen ist kulturelles Erbe
- Saatguttausch
 - Saatgut miteinander teilen und weitergeben
 - fördert Nutzung größerer Anzahl von Sorten



Gartenschätze – Sind alte Sorten frei nutzbar?

- Für nicht-kommerzielle Zwecke sind alte Sorten frei nutzbar
- Für den kommerziellen Handel mit Saatgut sind alte Sorten nutzbar als
 - „Amateursorten“ oder als
 - „Erhaltungssorten
- Die Erhaltung alter Sorten bewahrt Vielfalt für unsere Zukunft

